

Gültigkeit

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote, Buchungen und Verträge zu Stellplätzen, Unterkünften und sonstigen Leistungen in der Ostrauer Mühle.

Vertragsabschluss

Buchungen können nur schriftlich, per E-Mail oder Internetformular mit vollständigen Namen und Adresse vorgenommen werden. Sie erhalten von uns eine Buchungsbestätigung welche Sie bitte auf Fehler kontrollieren; Reklamationen zur Buchungsbestätigung müssen innerhalb von 10 Tagen erfolgen.

Die Unter- bzw. Weitervermietung der überlassenen Stellplätze oder der Mietunterkunft sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nicht gestattet.

Telefonische Auskünfte unserer Mitarbeiter sind unverbindlich und bedürfen daher der schriftlichen Bestätigung.

Buchungen sind für beide Seiten verbindlich und kostenpflichtig. Durch Reservierung/Buchung werden die AGB's anerkannt.

Bei Buchung/Reservierung können Reservierungsgebühren/Anzahlungen anfallen/fällig werden.

Stornierung/Kündigung

Die Ostrauer Mühle räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Der Rücktritt des Gastes von dem mit der Ostrauer Mühle geschlossenen Vertrag bedarf der Schriftform und der schriftlichen Zustimmung der Ostrauer Mühle. Er wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in welchem er der Ostrauer Mühle zugeht. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dabei gelten einige Bestimmungen:

Im Falle des Rücktritts eines Gastes von einer Reservierung/Buchung hat die Ostrauer Mühle Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

Bis 12 Wochen vor Anreise wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.
Bei späteren Stornierungen werden folgende Gebühren erhoben:

bis 8 Wochen vor Anreise 30 % des Gesamtpreises,
bis 4 Wochen vor Anreise 50% des Gesamtpreises,
bis 2 Wochen vor Anreise 80 % des Gesamtpreises,
bis 2 Tage, am Vortag und bei Nichterscheinen 100 % des Gesamtpreis.

Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Mietobjekt oder die gebuchten Leistungen ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der der Ostrauer Mühle entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

Campingplatz:

Reservierungen auf dem Campingplatz sind nur ab 4 Nächten möglich. Ausnahme sind Feiertagswochenenden bei denen der Feiertag auf Freitag oder Montag fällt (3 Nächte).

Die Reservierungsgebühr wird vor Ort mit den gebuchten Übernachtungen komplett verrechnet. Bei Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise ist der gebuchte Gesamtaufenthalt zu bezahlen.

Die Reservierungsgebühr ist nicht Erstattungsfähig. Bei einer Stornierung (mindestens 10 Tage vor Anreisetermín), mit driftigen Grund, wird die Reservierungsgebühr nicht zurückerstattet kann aber für eine erneute Buchung im selben Kalenderjahr wiederverwendet werden.

Vermittelte Ferienwohnung: (Eigentümer Franz Hasse)

Für die Ferienwohnungen übernehmen wir nur eine Buchungsvermittlung.

Stornierungsregeln zählen hier ebenfalls wie oben angeführt.

Aufenthalt

Campingplatz:

Unsere Anlage ist keine Wohnanlage für mobile Personengruppen, die nicht das Campen im touristischen Sinne betreiben. Der Platz steht auch nicht zum dauerhaften wohnen zur Verfügung.

Unsere Zielgruppe sind Einzelreisende, einzelne Paare, Familien oder Senioren, kleine Gruppen.

Buchungen für Gruppen sind nur unter strikter Einhaltung der Nachtruhe und unserer Hausordnung möglich. Bei Nichteinhaltung erfolgt Platzverweis.

Der Stellplatz steht Ihnen am Anreisetag ab 13:00 Uhr bis zum Abreisetag 12:00 Uhr zur Verfügung. Reservierte Stellplätze halten wir ihnen bis 22:00 Uhr des Anreisetages frei. Danach verfällt die Reservierung und die Plätze können bei Bedarf weitervergeben werden.

Die Verlängerung der Aufenthaltsdauer ist jederzeit möglich, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf den bisherigen Stellplatz besteht nicht.

Bei vorzeitiger Abreise wird der in der Buchung vereinbarte Aufenthaltszeitraum 100 % berechnet. Das gilt auch bei späterer Anreise.

Die Rechnung muss am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr bezahlt sein. Bei späterer Bezahlung wird eine halbe Tagesgebühr fällig. Bei Abreise nach 17 Uhr wird ein weiterer Tag/Nacht berechnet.

Platzwünsche werden berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden.

Eine eigenmächtige Platzwahl ist nicht gestattet. Die Plätze werden durch die Rezeption zugewiesen.

Da die Zeltstellflächen nicht parzelliert sind, kann nicht garantiert werden, dass mehrere Zelte zusammenstehen. Die Einweisung erfolgt vor Ort durch die Mitarbeiter/innen und ist verbindlich. Die Platzverwaltung behält sich außerdem das Recht vor, Platzzuweisungen zu ändern, wenn dies aus besonderen Gründen notwendig ist.

Die Benutzung der Anlagen der Ostrauer Mühle ist nur für angemeldete Übernachtungsgäste gestattet.

Wanderquartier/Pension/Ferienwohnung/vermittelte Ferienwohnungen

Die Unterkunft steht Ihnen am Anreisetag ab 16:00 Uhr bis zum Abreisetag 10:00 Uhr zur Verfügung. Die Anreise ist bis 19:00 Uhr möglich.

Die Verlängerung der Aufenthaltsdauer ist jederzeit möglich, soweit freie Kapazitäten vorhanden sind. Ein Anspruch auf die bisherige Unterkunft besteht nicht.

Bei vorzeitiger Abreise wird der in der Buchung vereinbarte Aufenthaltszeitraum 100 % berechnet. Das gilt auch bei späterer Anreise.

Die Rechnung muss am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr bezahlt sein.

Im Wanderquartier werden die Zimmer gruppenunabhängig vergeben. Sollten Sie das nicht wünschen sind die freien Betten im Zimmer mit zu bezahlen (Mitteilung bei der Buchung erforderlich).

Haustiere sind in all unseren festen Unterkünften nicht gestattet.

Für die vermittelten Ferienwohnung ist nur Barzahlung möglich!

Haftung

Die Platzordnung (lt. Aushang) wird von jedem Gast sowie seinen Mitreisenden bei der Ankunft als verbindlich anerkannt. Bei groben Verstößen steht der Platzverwaltung eine fristlose Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung zu. Ein Anspruch des Gastes auf anteilige Erstattung der Campinggebühren besteht dann nicht.

Der Gast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Platzes, Einhaltung der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Für schuldhafte Beschädigungen der Mietsache oder der Campinganlage sowie sämtlicher zur Ostrauer Mühle gehörender Anlagen und Einrichtungen ist der Gast für sich und seine Mitreisenden verantwortlich.

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Stellplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Die Ostrauer Mühle als Betreiber des Campingplatzes übernimmt keine Haftung für Schäden an und in den aufgestellten Einrichtungen und den abgestellten Fahrzeugen.

Eine Übernachtung von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren ist nur in Begleitung von Erwachsenen möglich. Das Campen für Jugendliche unter 18 Jahren ohne volljährige verantwortliche Begleitperson ist nur unter Vorlage der schriftlichen Einverständniserklärung mit einer Telefonnummer der Erziehungsberechtigten gestattet.

Die Campingplatzverwaltung ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Campingplatzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Campingplatzordnung und des Campingbetriebs im Interesse der Campinggäste und der Campingplatzverwaltung erforderlich ist.

Das Abstellen von PKW's ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen oder Standplätzen gestattet. Für alle Bereiche des Campingplatzes gilt bei Verstoß, die Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters abgeschleppt. Für dafür eventuell auftretende Schäden übernimmt der Campingplatz keine Haftung.

Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Standflächen einzufrieden. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpfölcke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet wird. Sämtliches Eigentum des Vertragsgebers darf nur mit seiner Zustimmung verändert werden.

Wir bitten Sie, die sanitären Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener in das Sanitärbauwerk. Für Abfälle die während ihres Aufenthaltes anfallen stehen am Ausgangsbereich Container zur Verfügung in denen der Müll wie angegeben getrennt werden muss. Das Waschen von PKW's ist nicht gestattet.

Nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie ruhestörende Lärm. Ein prinzipielles Fahrverbot herrscht auf dem Gelände des Campingplatzes für die Zeit der Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr.

Händler und Personen, die auf oder von dem Platz aus, ein Gewerbe ausüben wollen, haben ohne Genehmigung keinen Zutritt.

Offene Lagerfeuer sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Grill und Feuerschalen sind unter Berücksichtigung der Waldbrandwarnstufe erlaubt.

Das Mitführen, Aufstellen und Benutzen von Stromaggregaten jeglicher Art ist auf dem Campingplatz nicht gestattet.

Das Laden von Elektrofahrzeugen (auch E-Fahrräder) ist nur nach Absprache mit der Campingplatzleitung gestattet.

Die Mülltrennung erfolgt nach dem Trennsystem. Bitte folgen Sie den Aufschriften auf den Müllcontainern.

Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen. Der Hundebesitzer ist für die Entsorgung des Hundekots verantwortlich. Hunde sind in Rezeption, Sanitär, Wanderquartier, Pension und Ferienwohnung nicht gestattet.

Es dürfen nur angemeldete Personen den Platz benutzen. Besucher dürfen erst nach Anmeldung in der Rezeption den Campingplatz betreten.

Gaststätte Flößerstube

Unsere Gaststätte Flößerstube mit Biergarten in der Ostrauer Mühle ist eine öffentliche Gaststätte, nicht nur für die Gäste der Ostrauer Mühle, sondern auch für Gäste von außerhalb. Für Besucher unserer Gaststätte stehen für die Zeit ihres Besuches Parkplätze zur Verfügung.

Der ausschließliche Gerichtsstandort ist Pirna.

Bad Schandau 10.10.2025